

AG Anwaltsnotariat Neues im Notariat

Die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat setzte am 27. und 28. Oktober 2006 ihre Veranstaltungsreihe „Neues im Notariat“ in Berlin fort. Die Tagung verknüpft der Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß stets die Fortbildung der Kollegen und Kolleginnen mit der Erörterung berufspolitischer Fragen. So war es auch im Herbst 2006.

Der erste Vortragstag begann mit sehr differenzierten und klaren Darlegungen von Rechtsanwalt *Dr. Johannes Lang*, Berlin zum Thema „Die Immobilien-GbR und das Rechtsberatungsgesetz“. Die Abwicklung (wirtschaftlich) fehlgeschlagener Immobilieninvestitionen (sog. Schrottimmobilien) war in den letzten Jahren durch die kontrastierende Rechtsprechung mehrerer BGH-Senate mit erheblichen Unsicherheiten und praxisrelevantem theoretischen Streitstoff belastet, weil die Rechtsprechung die seit Jahrzehnten geübte Praxis der Bündelung der Gestaltung und Durchführung solcher Investitionen auf einen Treuhänder als Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz wertete. Die Vertragskonstruktionen waren danach nichtig. Inzwischen hat die jüngste Rechtsprechung des BGH vom 18. Juli 2006 wieder für ein gewisses Maß an Klarheit gesorgt. Ein übriges in dieser Richtung tut der Gesetzentwurf zum neuen Rechtsdienstleistungsgesetz, der bald verabschiedet werden sollte.

Rechtsanwalt und Notar *Dr. h.c. Rembert Brieske*, Bremen setzte den Reigen der Vorträge fort mit delikaten Ausführungen zur „Rechtsprechung des BGH zum Notarkostenrecht“. Behandelt wurden Fälle aus den Jahren 2002 bis 2006. Interessant war jeweils der Hinweis auf die „Herkunft“ der Fälle. Sie stammten aus der Notarkostenbeschwerde, aber auch aus berufsrechtlichen und allgemeinen Verfahren. Um sich einen Überblick zu verschaffen, muß man also die breite Tätigkeit des BGH in den Blick nehmen.

Aktuellen Entwicklungen des Anwaltsnotariats waren die Ausführungen von Rechtsanwalt *Dr. Peter Hamacher*, Köln gewidmet. Er behandelte den Zugang zum Anwaltsnotariat anhand eines Gesetzentwurfs der einschlägigen Arbeitsgruppe der Justizverwaltungen nach dem Stand von August 2006, ferner das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland und andere Staaten wegen der Gemeinschaftswidrigkeit der Staatsangehörigkeitsklausel, die Fortsetzung der Arbeiten zur Neugestaltung der Kostenordnung und einige aktuelle Judikate. Über diese Themen wurde lebhaft diskutiert.

Der penible Umgang mit Daten, Registern, rechtserheblichen Schriftstücken ist Lebenselixier des Notariats. Klar ist deshalb, dass der Notar mehr als viele andere bei seiner praktischen Berufsausübung von den modernsten Entwicklungen der elektronischen Verarbeitung von Daten und dem elektronischen Rechtsverkehr betroffen ist. „Alles“, was man dazu gegenwärtig wissen kann und muß, erläuterte Rechtsanwalt und Notar *Stefan Thon*, Berlin unter dem Segel „Elektronischer Rechtsverkehr in der Praxis – Die Programme XNotar, SigNotar und EGVP in ihrer praktischen Anwendung“. am zweiten Tag der Veranstaltung in trefflichen Schaubildern, mit Glossar und liebenswürdiger Diskussion mit den Teilnehmern.

Richter am Landgericht *Klaus Lerch*, Frankfurt am Main brachte zum Abschluß der Veranstaltung eine groß angelegte Darstellung der „Zukunft des Anwaltsnotariats in einer europäischen Rechtsgemeinschaft“, die alle Facetten der Thematik aufgriff. Sinnfälligerweise begann er mit dem nicht sonderlich gemeinschaftsfesten Reglement der engfassten Amtsbereiche des deutschen Notariats, behandelte sodann vor allem die Vorbehaltsklausel des Art. 45 EGV mit gewichtigen Klärungen des Begriffs der öffentlichen Gewalt. Zum Abschluß gab es einen europäischen Rechtsvergleich und eine Betrachtung des Notariats in einzelnen Ländern (Frankreich, Niederlande, Italien, Spanien, Skandinavien, Österreich, Schweiz, England/Schottland, Osteuropa) aus deren Zusammenschau sich zur Zeit allenfalls Elemente eines künftigen, noch aber weit entfernten europäischen Notariats destillieren lassen.

Auf der Mitgliederversammlung gab es Neuwahlen zum Geschäftsführenden Ausschuß. Elke Holthausen-Dux, Dr. Wolfgang Heeb und Gudrun Schröder-Hochstetter wollten dem Geschäftsführenden Ausschuß künftig nicht mehr angehören. Sie wurden mit großem und herzlichem Dank für ihre vorzügliche, selbstlose und gedankenreich anregende Arbeit verabschiedet. An ihrer Stelle wurden einstimmig gewählt Stefan Thon und Christian Ruthenbeck. Ein Platz blieb vakant und soll in kürze zunächst im Wege der Kooptation besetzt werden.

Der Gedankenaustausch und die gemeinsame Freude an einem gediegenen Abendessen kamen bei der Veranstaltung natürlich nicht zu kurz.

Die Frühjahrsveranstaltung „Neues im Notariat“ findet statt am **23. und 24. März 2007** in Frankfurt am Main. Es war längerer Zeit etwas stiller geworden um die Diskussion des Notariats. Jedenfalls dem äußeren Eindruck nach. Inzwischen gibt es aber gerade aus europarechtlicher Sicht Aktualitäten wie das Vertragsverletzungsverfahren und die Initiative der EU Conveyancing Services Market (COMP/2006/D3/003), die es angezeigt erscheinen lassen, dass die Anwaltsnotare und Anwaltsnotarinnen ihre Zaghaftheit überwinden und sich deutlich positionieren zu diesen Themen, aber ebenso zu dem Zugang zu ihrem Beruf und in Abgrenzung zu den Rechtsanwälten, die z.B. im Familienrecht und im Erbrecht Dinge ans Licht bringen, die das Anwaltsnotariat nicht unbesehen lassen sollte. Die beste Gelegenheit zu solcher Artikulation ist die Arbeitsgemeinschaft selbst und ihre Veranstaltung im März 2007, die sich alle vormerken sollten.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln